

Menschenrechte umsetzen: Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkennen und Teilhabe sicherstellen

Die GEW setzt sich dafür ein, dass das Menschenrecht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung in allen Gesellschaftsbereichen umgesetzt wird. Hierzu gehört ein Bewusstseinswandel vom Konzept der Fürsorge zum Konzept der Teilhabe und des Empowerments, wie es in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefordert wird.

Die GEW vollzieht diesen Paradigmenwechsel in den eigenen Untergliederungen durch Aufklärung, Fortbildungen und durch Kooperationen mit Behindertenverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Die GEW vertritt den Paradigmenwechsel nach außen. Sie fordert von den Landesregierungen:

- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines gesellschaftlichen Bewusstseinswandels
- ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung physischer und kommunikativer Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum unter gleichberechtigter Beteiligung der Betroffenenverbände
- entsprechende Schulungen von Mitarbeiter/innen in Behörden und Ministerien
- Stimm-, Antrags- und Vetorecht der kommunalen Behindertenbeauftragten in allen kommunalen Entscheidungsgremien
- zeitnahe, konsequente und konkrete Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention
- konsequente Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems (ausreichende räumliche und personelle Ressourcen, inklusiv ausgerichtete Pädagog/inn/enausbildung sowie entsprechende Fort- und Weiterbildung)
- Überprüfung von Gesetzen und Erlassen auf Diskriminierungsfreiheit sowie deren notwendige Überarbeitung im Sinne der UN-Konvention. Anpassung aller neuen Gesetzesvorhaben an die rechtlichen Vorgaben der UN-Konvention.